##### **I. Vorbemerkungen**

Die Schulzahnpflege an der Volksschule des Kantons Luzern wird im Gesundheitsgesetz, § 52 geregelt:

**Zahnmedizinische Prophylaxe**

Die Schulzahnpflegeinstruktorin (SZPI) …………… erhält von der Gemeinde …………… den Auftrag zur Durchführung der Schulzahnprophylaxe im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Gemeinde. Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag ist sichergestellt, dass die Gemeinde dem gesetzlichen Auftrag nachkommt.

**Umfang der Einsätze**

Die zahnmedizinische Prophylaxe ist obligatorisch. Die SZPI absolviert auf der Kindergarten- und Primarstufe 4 Einsätze pro Jahr und auf der Sekundarstufe I 2 Einsätze pro Jahr zum Thema zahnmedizinische Prophylaxe.

**Anstellung**

Die Anstellung erfolgt in der Regel durch einen Arbeitsvertrag, einen Auftrag oder durch eine öffentlich-rechtliche Anstellung. Es gelten im Weiteren die Empfehlungen des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) für die zahnmedizinische Prophylaxe vom 14.02.2020.

**Abrechnung**

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich pro Einsatz. Ein Einsatz dauert in der Regel  
45 Min. Pro Einsatz werden Fr. 40 – 50 bezahlt, Vor- und Nachbereitung sind damit abgegolten.

##### **II. Zu erbringende Leistungen der SZPI**

Die SZPI

* verwendet die Vortragsunterlagen und Materialien der kant. Schulzahnpflege, des Verbandes Luzerner Schulzahnpflege (VLSZ) sowie Unterlagen zur Schulzahnpflege der Kommission für orale Gesundheit KFOG der SSO Luzern. Das Lehrmittel «mundgesund» wird als Unterrichtsgrundlage vorausgesetzt.
* instruiert die Lernenden in der empfohlenen Zahnbürstentechnik und übt diese mit ihnen. Dabei setzt sie eine altersgerechte Zahnpasta ein. Als Basis dient das Merkblatt «Systematik des Zahnbürstens, in den Schulen instruierte Methodik».
* vermittelt den Lernenden stufengerecht das nötige Wissen und Können für eine eigenverantwortliche Zahnpflege und fördert eine positive Einstellung zur Mundgesundheit und zur Mundpflege (Lehrplan 21 «Identität, Körper, Gesundheit – sich kennen und sich Sorge tragen» und «Ernährung und Gesundheit – Zusammenhänge verstehen und reflektiert handeln»).
* vermittelt mit geeigneten Unterrichtsmethoden Basiskenntnisse über

- zahngesunde Ernährung,

- Entstehung und Verhütung von Karies und Zahnfleischentzündungen,

- Aufbau und Funktionen von Zähnen und Zahnbett.

* ist Mitglied im VLSZ. Dies beinhaltet namentlich die Teilnahme an den entsprechenden Weiterbildungsangeboten und ERFA-Treffen.

**Lehrplan 21 und die Schulzahnpflege**

Fachbereich alle Zyklen

**1.& 2. Zyklus (Kindergarten – 6. Schuljahr)**

**Fachbereich: Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)**

**1 | Identität, Körper, Gesundheit sich kennen und sich Sorge tragen.**

1.1.Die Schülerinnen und Schüler können sich und andere wahrnehmen und beschreiben.

1.2. Die Schülerinnen und Schüler können Mitverantwortung für Gesundheit und

Wohlbefinden übernehmen und können sich vor Gefahren schützen.

1.3. Die Schülerinnen und Schüler können Zusammenhänge von Ernährung und Wohlbefinden erkennen und erläutern.

1.4. Die Schülerinnen und Schüler können den Aufbau des eigenen Körpers beschreiben und Funktionen von ausgewählten Organen erklären.

**3. Zyklus (1. – 3. Oberstufe)**

**Fachbereich: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)**

**3 | Konsum gestalten**

3.2 Die Schülerinnen und Schüler können folgen des Konsums analysieren

**4 | Ernährung und Gesundheit - Zusammenhänge verstehen und reflektiert handeln.**

4.1. Die Schülerinnen und Schüler können das Zusammenspiel unterschiedlicher Einflüsse auf die Gesundheit erkennen und den eigenen Alltag gesundheitsfördernd gestalten.

4.2. Die Schülerinnen und Schüler können Einflüsse auf die Ernährung erkennen sowie Essen und Trinken der Situation entsprechend umsetzen.

4.3. Die Schülerinnen und Schüler können Nahrung kriterienorientiert auswählen.

**Fachbereich: Natur und Technik (NT)**

**7 | Körperfunktionen verstehen.**

7.1. Die Schülerinnen und Schüler können Aspekte der Anatomie und Physiologie des Körpers erklären.

7. 2. Die Schülerinnen und Schüler können Stoffwechselvorgänge analysieren und Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen.

**Überfachlicher Bereich (ERG) Lebenskunde**

**2 | Bildungswege, Berufs- und Arbeitswelt**

2.1. Die Schülerinnen und Schüler können sich mit Hilfe von Informations- und Beratungsquellen einen Überblick über das schweizerische Bildungssystem verschaffen.

2.2. Die Schülerinnen und Schüler können einen persönlichen Bezug zur Arbeitswelt

herstellen und Schlüsse für ihre Bildungs- und Berufswahl ziehen.

##### **III. Organisation**

Der VLSZ organisiert in Kooperation mit dem/der Beauftragten der Schulzahnpflege die Klassenbesuche im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der Empfehlungen des VLG.

Die Einsätze finden grundsätzlich während der ordentlichen Unterrichtszeit in den ordentlichen Schulräumen statt.

Die Kosten für das Unterrichtsmaterial und Weiterbildungsmassnahmen der SZPI werden von der Gemeinde getragen. Die Spesenentschädigung erfolgt gemäss Gemeindereglement.

Ansprechstelle ist sowohl für die Gemeinde als auch für die SZPI der VLSZ.

**IV. Weiterbildung**

**Einführungskurs**

Die SZPI erwirbt am Einführungskurs der Stiftung für SZPI präventivzahnmedizinische, pädagogisch-didaktische und organisatorische Grundlagen für ihre Klassenbesuche. Der Einführungskurs ist Voraussetzung für die Anerkennung als kantonale SZPI.

**Fortbildungskurse / Fachtreffen / Tagungen**

Die SZPI eignet sich das elementare, didaktische und pädagogische Wissen und Können durch den Besuch von mindestens zwei adäquaten Fortbildungskursen pro Jahr an. Der Besuch einer jährlichen Fachtagung wird empfohlen.

##### **VI. Schlussbestimmungen**

Der Leistungsauftrag tritt erstmals auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres von beiden Parteien gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der Schriftlichkeit.

Ort / Datum

Für den Gemeinderat Schulzahnpflegeinstruktorin